



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 2113
Kümmellstraße 6

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
Zimmer

Aktenzeichen **034/8V/0275275/2017**
Datum 03.05.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Langenhorner Chaussee 118 a, Hamburg-Langenhorn

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Langenhorner Chaussee 118 a, Hamburg-Langenhorn

folgendes an:

Einrichtung eines personengebundenen barrierefreien Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung eines VZ 314 – 20 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr. 8274/08
- Entfernung der vorhandenen Markierung
- Aufbringen einer Markierung als Parkplatzumrandung (VZ 295 StVO) mit Rollstuhlfahrersymbol.

3 Begründung

Im Haus Nr. 114 lebt eine außergewöhnlich gehbehinderte Bewohnerin, die auf eine Beförderung mit einem Kfz. angewiesen ist. Andere zumutbare Parkmöglichkeiten stehen in unmittelbarer Nähe weder auf privaten Grund noch im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung. Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines personengebundenen Stellplatzes liegen somit vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.